Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0530/V**

Eitorf, den 16.08.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	07.09.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	19.09.2016

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und NW Bauland hinsichtlich der Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Blumenhof“.

Begründung:

Nach § 1 a Abs. 3 Satz 4 BauGB können anstelle von planerischen Darstellungen und Festsetzungen über den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 BauGB getroffen werden.

Der städtebauliche Vertrag macht hierfür bauplanungsrechtliche Festsetzungen entbehrlich. Die Gemeinde muss durch die vertragliche Regelung insbesondere sicherstellen, dass der tatsächliche Erfolg der Kompensation hierdurch ebenso sichergestellt wird, wie durch eine ansonsten mögliche bauplanerische Festsetzung.

Anlage(n)

Städtebaulicher Vertrag